

## **AMTSBLATT**

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 09.12.2022

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter <u>www.traunstein.bayern</u> Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 40 Seite 192

## Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung des Kassenzweckverbandes im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, Sitz Grabenstätt, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2023

83/22

Seite 193

83/22

Az.: 2.22-941-220007

Haushaltssatzung des Kassenzweckverbandes im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, Sitz Grabenstätt, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung des Kassenzweckverbandes im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, Sitz Grabenstätt, Landkreis Traunstein,

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

417.500 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

11.800 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Verband erhebt gem. § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung eine **Verbandsumlage**. Die Umlage beträgt 3,0 % der jeweiligen Baukosten.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**δ** 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Grabenstätt, den 28.11.2022

gez. Gerhard Wirnshofer Verbandsvorsitzender II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 83355 Grabenstätt, Schlossstr. 15, Landkreis Traunstein, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art.26 Abs.1 KommZG i. V. m. Art.65 Abs.3 GO).

Traunstein, 05.12.2022 gez.

Paul Huber Abteilungsleiter

Siegfried Walch

Landrat